



Rechenschaftsbericht 2021/2022

Die Fondsbestimmungen des Top Vario Mix wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 22.12.2017 in Kraft getreten. Der Investmentfonds investiert bereits oder beabsichtigt mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapiere der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Schweden, dem Königreich der Niederlande und/oder Kanada zu investieren. Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Top Vario Mix in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.



So mobil
wie Sie



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Bericht / Anlagestrategie	5
Märkte	5
Anlagestrategie	6
Ausblick	7
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)	8
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)	10
Fondsergebnis	10
Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung zum 30.06.2022	12
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	22
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	22
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	22
Angaben zur Vergütungspolitik	23
Bestätigungsvermerk	26
Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	29
Fondsbestimmungen	30
Anhang	33
Steuerliche Behandlung	36
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	36
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	41

Allgemeine Fondsdaten

Top Vario Mix

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Thesaurierung: AT0000A01F21, ISIN/Vollthesaurierung: AT0000A01F39

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5,
5024 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Ministerialrat Dr. Hannes SCHUH, MBA
(Staatskommissär-Stv.)

Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER
(AR-Vorsitzende ab 10.06.2022)
Mag. Dieter HENGL
(AR-Vorsitzender bis 10.06.2022)
Robert WIESELMAYER (AR-Vorsitzender-Stv.)
Dr. Peter FUCHSBERGER
(bis 18.02.2022)
MMag. Julia FÜRST
(ab 18.02.2022)
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP
Wolfgang AUBRUNNER
Michael Graf von MEDEM

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)
Mag. Michael SCHÜTZINGER
Christian FEGG

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3,
1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51,
1090 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36,
80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

60 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<https://www.schoellerbank.at/invest>

Sehr geehrte:r Anteilhaber:in

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Top Vario Mix für das Rechnungsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.07.2022 zu Grunde gelegt.

Besondere Hinweise

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,65% und 0,70% per anno verrechnet.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Schwierigkeiten bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Weiters möchten wir Sie darüber informieren, dass aufgrund technischer Probleme außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 56 Abs 1 InvFG 2011 vorlagen, daher konnte per 27. Oktober 2021 kein Rechenwert ermittelt werden. Es wurde an diesem Tag das Anteilscheingeschäft ausgesetzt. Die Wiederaufnahme des Anteilscheingeschäftes erfolgte am 28. Oktober 2021.

Bericht / Anlagestrategie

Märkte

Die zwölf Monate von Juli 2021 bis Juni 2022 lassen sich grob in zwei Perioden aufteilen:

In den ersten sechs Monaten entwickelten sich die Aktienmärkte seitwärts mit freundlicher Tendenz. Danach fielen sie sehr deutlich vor dem Hintergrund einer strafferen Geldpolitik, vor allem in den USA, einer sich beschleunigenden Inflation, des russischen Angriffs auf die Ukraine und der Sorge um Energieknappheit (vor allem in Europa).

Auf Jahressicht fiel der deutsche Aktienindex DAX um 17,69%, und der breite europäische Aktienindex Stoxx Europe 600 ging um 10,08% zurück. In den USA gab der S&P 500 um moderate 0,44% nach, während der Hongkonger Hang-Seng-Index 15,17% einbüßte. Weltweite gaben Aktien - gemessen am MSCI World - um 4,62% ab (alle Index-Angaben auf Euro-Basis).

Das zweite Halbjahr 2021 entwickelte sich an vielen Aktienmärkten noch erfreulich und führte teils zu neuen Höchstständen. Während sich der Haupt-Börsenmotor – nämlich die monatlich neue Liquidität im Rekordbetrag von 120 Mrd. US-Dollar in den USA – nicht verlangsamte, wuchs vor dem Hintergrund von Inflationsraten von über 5% in den USA der Druck auf die US-Notenbank, die Liquiditätszufuhr zumindest zurückzufahren.

Zinserhöhungen, die bekanntlich für den Aktienmarkt immer schädlich sind, weil höhere Fremdkapitalkosten und fallende Anleihenurse die Wirtschaft bremsen, wurden schließlich für 2022 und 2023 angekündigt.

Eine weitere Unsicherheit stellte die chinesische Konjunktur dar. Das zweitgrößte chinesische Immobilien-Entwicklerunternehmen Evergrande steht mit Schulden von über 300 Mrd. US-Dollar (zum Vergleich: Lehman Brothers hatte in der Finanzkrise 600 Mrd. US-Dollar Schulden) vor dem Zusammenbruch. Zwar dürfte einerseits das chinesische Finanzsystem solche Belastungen verarbeiten können, andererseits könnte aber die bisher fehlende Fertigstellung und Übertragung von 1,5 Mio. Immobilien allein bei Evergrande das Verbrauchervertrauen in China generell stark dämpfen. Da auch die chinesische Konjunktur sehr vom Konsum abhängt, dürften überraschend negative Folgen für Konjunktur und Unternehmensgewinne in China zu erwarten sein.

Für besondere Aufmerksamkeit in der Berichtsperiode sorgte der Anstieg des US-Dollars gegenüber dem Euro und gegenüber vielen anderen Währungen wie dem Yen oder auch gegenüber den Rohstoffwährungen. Das höhere US-Zinsniveau und die gegenüber dem Rest der Welt bessere Konjunktur in den USA führten im 2. Halbjahr 2021 und im 1. Halbjahr 2022 zu einer konstanten Outperformance der US-Währung.

In den USA wurde der langjährige und ausgedehnte Anstieg bei den Häuserpreisen beendet. Vor dem Hintergrund in die Höhe schießender Finanzierungskosten nahm sowohl die Anzahl der Transaktionen als auch das Preisniveau deutlich ab. Zudem leiden gewerbliche Immobilien unter steigenden Leerständen im zweistelligen Prozentbereich.

Das erste Halbjahr 2022 war dramatisch für die Finanzmärkte und führte zu einem Kippen der langjährigen positiven Trends am Aktien- und Rentenmarkt. Getrieben wurde die Entwicklung durch Russlands Einmarsch in die Ukraine, die weitere starke Beschleunigung der Inflation, die Zinswende in den USA und das Abflachen der Renditekurve in den USA. Die einzige Anlageklasse, die sich im ersten Quartal sehr gut entwickelte, waren Rohstoffe, wobei Energie, Metalle und landwirtschaftliche Erzeugnisse allesamt Gewinne, prozentual nicht selten in zweistelliger Höhe, verzeichneten.

Das einschneidendste Ereignis des Quartals war der Einmarsch Russlands in die Ukraine. Der russische Angriff traf auf ein Marktumfeld, das ohnehin aufgrund der hohen Inflation und der gestiegenen Zinserwartungen angespannt war. Der Westen reagierte mit harten Sanktionen gegen Russland. Aufgrund dieser Faktoren und einer wachsenden Besorgnis der Anleger über eine mögliche weitere Eskalation des Krieges, korrigierten die Aktienmärkte deutlich. Allerdings fiel die Korrektur diesseits des Atlantiks deutlicher aus als in Nordamerika, einerseits wegen der regionalen Nähe zu dem Konflikt, andererseits wegen der hohen Abhängigkeit der EU und vor allem Deutschlands von Energielieferungen – Gas, Öl und Kohle – aus Russland. Rohöl (Brent) verteuerte sich entsprechend: Der Preis für ein Fass stieg von 79,0 auf 108,9 USD.

Die andere wichtige Entwicklung im ersten Halbjahr 2022, war die fortgesetzte Beschleunigung der Inflation. Die Teuerung der Energie- und Rohstoffpreise wurde durch die russische Invasion noch verschärft, da Russland ein maßgeblicher Energie-Exporteur ist, und Russland und die Ukraine zusammen zum Beispiel für rund 30% der weltweiten Weizenexporte verantwortlich sind. In den USA stieg die Inflation im Februar (gegenüber dem Vorjahresmonat) auf ein 40-Jahres-Hoch von +7,9%, und in der Eurozone lag sie zum Quartalsende bei +7,5%, dem höchsten Wert seit der Gründung der Einheitswährung. Das angesichts von Krisen, Krieg und Inflation oft als „sicherer Hafen“ geltende Gold wurde seiner Rolle nur zum Teil gerecht. Der Preis für die Feinunze stieg um 5,92% auf 1.937,44 US-Dollar, und damit in geringerem Maße als die Inflation.

Dieser Inflationsschub hat den Handlungsbedarf für die Zentralbanken stärker erhöht, als die Marktteilnehmer noch Ende 2021 erwartet hatten. So erhöhte die US-Notenbank im März 2022 zum ersten Mal seit der Pandemie ihren Leitzins um 25 Basispunkte auf eine Spanne von 0,25–0,50%. Die EZB beließ ihre Leitzinsen noch bei 0%. Allerdings schloss EZB-Präsidentin Christine Lagarde Zinserhöhungen, anders als noch im Dezember 2021, nicht mehr aus.

Anlagestrategie

Der Bestand physischer Aktien betrug zum 01.07.2021 circa 62,89%. Hinzu kamen 2 Aktienfonds (DJE Asien und DJE Mittelstand & Innovation) mit einem Anteil von 10,64%. Zusammen betrug der Aktienanteil somit 73,53%. Der Anleihenanteil betrug 21,67% und bestand überwiegend aus Unternehmensanleihen. Daneben befanden sich noch 2 Edelmetall-Zertifikate im Bestand, die zusammen 1,25% ausmachten.

Am 30.06.2022, dem letzten Handelstag der abgelaufenen Berichtsperiode, reduzierte sich der Anteil physischer Aktien auf 61,02%. Der Anteil der beiden Aktienfonds betrug aufgrund von Wertverlusten noch 9,91%. Insbesondere der auf kleine und mittelgroße Unternehmen spezialisierte DJE Mittelstand und Innovation musste erhebliche Abschläge hinnehmen.

Der Anteil der Anleihen stieg von 21,67% auf 23,46%. Er bestand über den gesamten Zeitraum zum wesentlichen aus Unternehmensanleihen (inklusive Bankanleihen) aus dem Bereich Investment-Grade. Die größten Aktienholdings zum Ende der Berichtsperiode waren Alibaba (3,09%), Microsoft (2,66%), und AstraZeneca (2,61%). Die größten Anleihenholdings bestanden aus Anleihen der Emittenten Europäische Investmentbank (3,53%, Modified Duration von 0,48), Vodafone (2,71%, MD von 0,55) und Scottish Widows (2,24%, MD von 0,87).

Vorsichtig sind wir fast das ganze Geschäftsjahr über bei Anleihen geblieben. Während wir zwar den insgesamten Anteil an Anleihen leicht gesteigert haben, wurde sehr stark auf eine niedrige Duration geachtet. Denn der internationale Inflationsanstieg (in Deutschland 28-Jahres-Hoch) hat nahezu überall zu rückläufigen Anleihekursen geführt. Durch Nutzung von Sondersituationen (z.B. Währungsgewinne beim US-Dollar) sowie durch Investitionen in überwiegend kurze Laufzeiten haben wir hier rechtzeitig gegengesteuert.

Regional wurde am stärksten auf US-amerikanische Aktien gesetzt – sie machten 22,2% zum Ende des Berichtszeitraums aus. Das zweitstärkste Länderexposure wies Deutschland mit 6,9% vom NAV auf. Im Fonds fand über den Berichtszeitraum hinweg eine leichte Umschichtung von Aktien in Anleihen statt.

Während des Berichtszeitraums wurde eine aktive Steuerung der Duration und der Aktienquote über den Einsatz von Bund-Futures bzw. von Aktienfutures vorgenommen.

Ausblick

DJE rechnet für 2022 mit einer abnehmenden wirtschaftlichen Aktivität. Sowohl das BIP-Wachstum für Europa als auch das US-BIP sollte nur noch um die 2% p.a. liegen.

Die Corona-bedingten Lockdowns in China, die anhaltende Ukraine-Krise, die restriktive Geldpolitik und die hohen Energiepreise dürften für eine länger anhaltende globale Schwächephase sorgen.

Der Konsum in den USA könne durch nachlassende Immobilientransaktionen, die zu sinkenden Häuserpreisen führen, negativ beeinträchtigt werden. Als problematisch könne sich auch die kurzfristigere und flexiblere Finanzierungsstruktur bei US-amerikanischen Immobilienbesitzern im Umfeld steigender Zinsen erweisen. Ein weiterer Belastungsfaktor für den für die US-Wirtschaft wichtigen Binnenkonsum stellen darüber hinaus die teils stark gestiegenen Benzinpreise dar.

Die Unzufriedenheit der US-Amerikaner mit Präsident Joe Biden äußere sich unter anderem in historisch schlechten Umfrageergebnissen, die ein gutes Abschneiden Bidens bei den Midterm Elections eher unwahrscheinlich machen würden.

Bei den für Anfang November 2022 terminierten Midterm Elections, die die Besetzung des US-Kongresses bestimmen werden, sieht aktuell nach einem Wiedererstarben der US-Republikaner aus. Damit wird das „Donald Trump-Risiko“ wieder schlagend. Insbesondere negativ wäre das für die deutsche Automobil- und Chemieindustrie.

Den USD sehen wir nach einer sehr ausgedehnten Stärkephase neutral zum Euro. Der aktuelle Stand (Parität) könnte eher nach oben wieder verlassen werden.

Die momentan größte Sorge bereite den Kapitalmärkten weiterhin die Entwicklung der Inflation, die Handlungsdruck bei den Notenbanken weltweit erzeuge. Die Energiepreise kamen zwar zuletzt zurück, jedoch belaste die Lohnentwicklung. Diese wird verschärft durch den teilweise massiven Mangel an Personal in einigen Branchen (z.B. Gastronomie, Hotelgewerbe, Sicherheitspersonal), der teils corona-bedingt teils strukturell begründet werden könne. DJE rechnet mit einem Absinken der Inflationsraten, welche sich jedoch auf einem Niveau zwischen 4% und 5% auf einem im historischen Vergleich hohen Bereich einpendeln könne, und in Folge auch zu einem weiteren leichten Anstieg der Zinsen kommen. Die Realzinsen werden dagegen auf niedrigem Niveau verharren.

Trotz der Vielzahl an Risiken geht DJE aufgrund der mittlerweile sehr stark zurückgekommenen Bewertungen für Risikoaktiva neutral in die zweite Jahreshälfte 2022.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	30.06.2020	30.06.2021	30.06.2022
Fondsvermögen	14.596.294,67	15.673.075,53	13.115.631,58
Thesaurierungsanteil AT0000A01F21			
Rechenwert je Anteil	11,38	13,37	11,87
Anzahl der ausgegebenen Anteile	928.252,833	869.212,831	816.374,512
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,9818	0,3391
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	0,0000	0,0136	0,0776
Wertentwicklung in %	-4,45	+17,49	-11,13
Vollthesaurierungsanteil AT0000A01F39			
Rechenwert je Anteil	11,87	13,95	12,39
Anzahl der ausgegebenen Anteile	339.287,041	290.180,017	276.606,017
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	1,0375	0,4352
Wertentwicklung in %	-4,43	+17,52	-11,18

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 01.09.2022 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerverpflicht einbehalten und abgeführt.

Vollthesaurierungsanteil:

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs. 2 InvFG 2011.

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A01F21	Vollthesaurierungsanteil AT0000A01F39
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	13,37	13,95
Auszahlung am 01.09.2021 von EUR 0,0136 (entspricht 0,0010 Anteilen) ¹⁾		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,87	12,39
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	11,88	12,39
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-11,13	-11,18
Nettoertrag pro Anteil	-1,49	-1,56

1) Rechenwert am 01.09.2021 (Auszahlungstag) für einen Thesaurierungsanteil EUR 13,50.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Auszahlungstag im Gegenwert der Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	107.546,47	
Dividendenerträge	213.746,51	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		321.292,98
Sollzinsen		-20,91
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-249.608,35	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerl. Vertretung	-7.892,00	
Publizitätskosten	-2.190,32	
Wertpapierdepotgebühren	-8.021,48	
Depotbankgebühren	-10.960,48	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		-278.672,63
Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾		0,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		42.599,44
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne (davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 444.430,70)	1.537.029,09	
Realisierte Verluste (davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -389.979,00)	-1.097.152,06	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		439.877,03
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		482.476,47
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾		-2.166.917,73
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾		-1.684.441,26
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-21.944,04
Fondsergebnis gesamt		-1.706.385,30

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.727.040,70.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -1.278.679,45 und unrealisierte Verluste EUR -888.238,28.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 37.572,86.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
869.212,831 Thesaurierungsanteile + 290.180,017 Vollthesaurierungsanteile	15.673.075,53
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.09.2021	-11.794,86
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-839.263,79
Fondsergebnis gesamt	-1.706.385,30
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
816.374,512 Thesaurierungsanteile + 276.606,017 Vollthesaurierungsanteile	13.115.631,58

Vermögensaufstellung zum 30.06.2022

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
ASTRAZENECA PLC	GB0009895292		3.326	601	2.725	108,0000	342.927,06	2,61
DIAGEO PLC	GB0002374006		1.606	0	1.606	35,3050	66.068,32	0,50
						Summe	408.995,38	3,12
						Summe Aktien auf Britische Pfund lautend	408.995,38	3,12
Aktien auf Dänische Kronen lautend								
Emissionsland Dänemark								
A. P. MOELL. - M. NAM B	DK0010244508		52	0	52	16.555,0000	115.719,43	0,88
NOVO-NORDISK NAM. B	DK0060534915		1.323	9.565	1.818	787,2000	192.376,81	1,47
						Summe	308.096,24	2,35
						Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend	308.096,24	2,35
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005		590	1.246	280	182,1200	50.993,60	0,39
COM. CHARG. SOL. AG INH. O.N.	DE000A2QDNX9		2.775	0	2.775	18,5600	51.504,00	0,39
DWS GROUP GMBH + CO. KGAA O.N	DE000DWS1007		2.000	0	2.000	24,9600	49.920,00	0,38
FRESENIUS SE O.N. ST	DE0005785604		0	0	3.950	28,9000	114.155,00	0,87
HANNOVER RUECK SE NA O.N.	DE0008402215		1.900	480	1.623	138,5000	224.785,50	1,71
INFINEON TECH. AG NA O.N.	DE0006231004		3.760	0	4.730	23,0900	109.215,70	0,83
RWE AG INH O.N.	DE0007037129		4.840	0	4.840	35,0800	169.787,20	1,29
VONOVIA SE NA O.N.	DE000A1ML7J1		5.579	1.280	4.299	29,4000	126.390,60	0,96
						Summe	896.751,60	6,84

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Irland								
LINDE PLC	IE00BZ12WP82		160	0	1.210	273,9500	331.479,50	2,53
						Summe	331.479,50	2,53
						Summe Aktien auf Euro lautend	1.228.231,10	9,36
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland USA								
BLACKROCK CL. A	US09247X1019		0	41	367	609,0400	215.189,83	1,64
						Summe	215.189,83	1,64
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend	215.189,83	1,64
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BUNDANL. V. 20/30	DE0001102499	0,000	300	0	300	91,4740	274.422,00	2,09
						Summe	274.422,00	2,09
Emissionsland Schweden								
NORDEA BK 18/23 MTN	XS1842961440	0,875	0	0	200	99,4890	198.978,00	1,52
						Summe	198.978,00	1,52
						Summe Anleihen auf Euro lautend	473.400,00	3,61
Indezertifikate auf Euro lautend								
Emissionsland Irland								
XTRACK. ETC GOLD 80	DE000A2TOVU5		0	0	3.430	26,7080	91.608,44	0,70
XTRACK. ETC SILBER 80	DE000A2TOVS9		0	0	3.677	28,0620	103.183,97	0,79
						Summe	194.792,41	1,49
						Summe Indezertifikate auf Euro lautend	194.792,41	1,49
						Summe Indezertifikate	194.792,41	1,49
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	2.828.704,96	21,57
Investmentfonds								
Investmentfonds auf Euro lautend								
Emissionsland Luxemburg								
DJE Asien XP	LU0374457033		0	0	3.300	246,1800	812.394,00	6,19
DJE Mittelstand & Innovation XP	LU1227571020		0	0	2.600	187,5900	487.734,00	3,72
						Summe	1.300.128,00	9,91
						Summe Investmentfonds auf Euro lautend	1.300.128,00	9,91
						Summe Investmentfonds	1.300.128,00	9,91

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
RIO TINTO PLC	GB0007188757		0	0	2.608	49,1650	149.408,44	1,14
Summe							149.408,44	1,14
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend							149.408,44	1,14
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Finnland								
NOKIA OYJ	FI0009000681		14.500	0	14.500	4,4395	64.372,75	0,49
NORDEA BANK ABP	FI4000297767		27.120	6.000	21.120	8,3960	177.323,52	1,35
Summe							241.696,27	1,84
Emissionsland Frankreich								
OREAL (L') INH.	FR0000120321		109	193	416	329,3000	136.988,80	1,04
TOTALENERGIES SE	FR0000120271		4.020	7.400	2.600	50,3700	130.962,00	1,00
Summe							267.950,80	2,04
Emissionsland Republik Korea								
SAMSUNG SDI GDR(144A)/4	US7960542030		530	0	530	96,0000	50.880,00	0,39
Summe							50.880,00	0,39
Emissionsland Niederlande								
ASML HOLDING	NL0010273215		250	0	250	455,8500	113.962,50	0,87
PROSUS NV	NL0013654783		2.324	0	2.324	62,4800	145.203,52	1,11
Summe							259.166,02	1,98
Summe Aktien auf Euro lautend							819.693,09	6,25
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend								
Emissionsland Cayman Inseln								
CK HUTCHISON HLDGS	KYG217651051		16.600	0	16.600	53,0500	108.062,04	0,82
JD. COM. INC. A	KYG8208B1014		281	1	280	252,8000	8.685,90	0,07
TENCENT HLDGS	KYG875721634		0	1.475	4.425	354,4000	192.436,16	1,47
Summe							309.184,10	2,36
Emissionsland China								
PING AN INS.C.CHINA H	CNE1000003X6		18.700	0	18.700	53,3500	122.420,94	0,93
Summe							122.420,94	0,93

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Hong Kong								
AIA GROUP LTD	HK0000069689		3.900	0	3.900	85,0500	40.702,27	0,31
						Summe	40.702,27	0,31
			Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend				472.307,31	3,60
Aktien auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland Norwegen								
EQUINOR ASA	NO0010096985		13.329	4.586	8.743	342,5500	289.405,68	2,21
Mowi ASA	NO0003054108		5.362	0	5.362	224,1000	116.115,78	0,89
						Summe	405.521,46	3,09
			Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend				405.521,46	3,09
Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Schweiz								
NESTLE NAM.	CH0038863350		0	939	2.300	111,4400	257.341,37	1,96
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048		532	300	532	318,5500	170.149,20	1,30
SIKA AG NAM.	CH0418792922		0	0	836	220,0000	184.658,63	1,41
						Summe	612.149,20	4,67
			Summe Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend				612.149,20	4,67
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Cayman Inseln								
ALIBABA GR. HLDG SP. ADR 8	US01609W1027		2.774	0	3.702	113,6800	405.163,53	3,09
JD. COM SP. ADR A1	US47215P1066		1.714	0	1.714	64,2200	105.971,96	0,81
						Summe	511.135,49	3,90
Emissionsland Taiwan								
TAIWAN SEMICON. MANU. ADR/5	US8740391003		0	0	2.330	81,7500	183.380,67	1,40
						Summe	183.380,67	1,40
Emissionsland USA								
ACTIVISION BLIZZARD INC.	US00507V1098		2.690	0	2.690	77,8600	201.639,93	1,54
ALPHABET INC. CL C	US02079K1079		0	112	112	2.187,4500	235.866,37	1,80
AMAZON.COM INC.	US0231351067		3.538	1.499	2.170	106,2100	221.888,61	1,69
APPLE INC.	US0378331005		0	2.928	1.972	136,7200	259.566,61	1,98
COLGATE-PALMOLIVE	US1941621039		0	0	2.260	80,1400	174.368,35	1,33
CORTEVA INC.	US22052L1044		1.900	0	1.900	54,1400	99.033,41	0,76
INTUIT INC.	US4612021034		230	310	230	385,4400	85.348,22	0,65

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
JOHNSON + JOHNSON	US4781601046		0	0	1.515	177,5100	258.907,91	1,97
LAM RESEARCH CORP.	US5128071082		342	0	342	426,1500	140.313,18	1,07
MICROSOFT	US5949181045		0	110	1.410	256,8300	348.638,01	2,66
NEWMONT CORP.	US6516391066		900	6.950	4.450	59,6700	255.638,30	1,95
PAYPAL HDGS INC.	US70450Y1038		2.333	1.470	2.333	69,8400	156.866,01	1,20
PFIZER INC.	US7170811035		10.081	5.120	4.961	52,4300	250.414,20	1,91
						Summe	2.688.489,11	20,50
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend	3.383.005,27	25,79
Anleihen auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
SCOTTISH WIDOWS 13/23	XS0914791412	5,500	0	0	250	100,8790	293.867,98	2,24
						Summe	293.867,98	2,24
						Summe Anleihen auf Britische Pfund lautend	293.867,98	2,24
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BAYWA AG NTS. 17/UNBEFR.	XS1695284114	4,250	0	0	200	99,3370	198.674,00	1,51
DT. BANK MTN 19/26	DE000DL19US6	2,625	100	0	100	96,1930	96.193,00	0,73
LUFTHANSA AG MTN 21/28	XS2296203123	3,750	0	0	300	80,0860	240.258,00	1,83
SYMRISE AG ANL. 20/27	XS2195096420	1,375	0	0	50	92,3040	46.152,00	0,35
						Summe	581.277,00	4,43
Emissionsland Frankreich								
DANONE 17/UND. FLR MTN	FR0013292828	1,750	0	0	100	96,4920	96.492,00	0,74
RCI BANQUE 19/26 MTN	FR0013412707	1,750	0	0	200	90,9350	181.870,00	1,39
						Summe	278.362,00	2,12
Emissionsland Niederlande								
BMW FIN. 19/26 MTN	XS2010447238	0,750	0	0	70	94,6010	66.220,70	0,50
CONTI-G.FIN 20/23 MTN	XS2178585423	2,125	0	0	100	100,1570	100.157,00	0,76
						Summe	166.377,70	1,27
						Summe Anleihen auf Euro lautend	1.026.016,70	7,82
Anleihen auf Mexikanische Pesos lautend								
Emittent Europäische Investitionsbank								
EIB EUR. INV. BK 16/23 MTN	XS1524609531	5,500	0	0	10.000	97,1810	463.559,13	3,53
						Summe	463.559,13	3,53
						Summe Anleihen auf Mexikanische Pesos lautend	463.559,13	3,53

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland Norwegen								
NORWAY 18-28	NO0010821598	2,000	0	0	2.000	94,5520	182.735,66	1,39
Summe							182.735,66	1,39
Summe Anleihen auf Norwegische Kronen lautend							182.735,66	1,39
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Großbritannien								
VODAFONE GRP 13/23	US92857WBC38	2,950	0	0	370	99,9120	355.901,03	2,71
Summe							355.901,03	2,71
Emissionsland Mexiko								
PET. MEX. 17/23 MTN	US71654QCD25	4,625	0	0	200	97,6940	188.108,21	1,43
Summe							188.108,21	1,43
Emissionsland USA								
GOLDMAN SACHS GRP 17/27	US38141GWB66	3,850	0	0	100	96,6200	93.020,12	0,71
Summe							93.020,12	0,71
Summe Anleihen auf US-Dollar lautend							637.029,36	4,86
Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							8.445.293,60	64,39
Derivate								
Financial Futures auf US-Dollar lautend								
Emissionsland USA								
EURO FX CURR FUT Sep22					36		-73.992,01	-0,56
Summe							-73.992,01	-0,56
Summe Financial Futures auf US-Dollar lautend							-73.992,01	-0,56
Summe Derivate							-73.992,01	-0,56
Gliederung des Fondsvermögens								
Wertpapiere							12.574.126,56	95,87
Financial Futures							-73.992,01	-0,56
Dividendenansprüche							2.131,75	0,02
Bankguthaben							577.916,96	4,41
Zinsenansprüche							35.448,32	0,27
Fondsvermögen							13.115.631,58	100,00
Umlaufende Thesaurierungsanteile			Stück		816.374,512			
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile			Stück		276.606,017			
Anteilswert Thesaurierungsanteile			Euro		11,87			
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile			Euro		12,39			

Devisenkurse	
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet	
Währung	Kurs
Britisches Pfund (GBP)	0,85820
Dänische Krone (DKK)	7,43920
Hongkong Dollar (HKD)	8,14930
Mexikanische Pesos (MXN)	20,96410
Norwegische Krone (NOK)	10,34850
Schweizer Franken (CHF)	0,99600
US Dollar (USD)	1,03870

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge	Verkäufe/Abgänge
			Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Dänische Kronen lautend				
Emissionsland Dänemark				
ORSTED A/S	DK0060094928		2.345	2.345
VESTAS WIND SYS.	DK0061539921		4.630	4.630
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
ADIDAS AG NA O.N.	DE000A1EWWW0		370	370
BASF SE O.N.	DE000BASF111		2.400	7.820
DAIMLER TRUCK HLDG NA ON	DE000DTROCK8		1.506	1.506
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004		0	6.250
E.ON SE NA O.N.	DE000ENAG999		0	8.700
EVONIK INDUSTRIES NA O.N.	DE000EVNK013		2.100	2.100
MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	DE0007100000		2.060	6.132
SAP SE O.N.	DE0007164600		0	2.200
SIEMENS AG NA O.N.	DE0007236101		700	700
VONOVIA SE BZR	DE000A3MQB30		2.950	2.950
ZALANDO SE	DE000ZAL1111		3.851	5.151
Emissionsland Frankreich				
VALEO SE INH.	FR0013176526		2.850	2.850

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Emissionsland Luxemburg				
GLOBAL FASHION GRP	LU2010095458		0	14.020
Emissionsland Niederlande				
STELLANTIS NV	NL00150001Q9		6.180	6.180
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
METRO MTN 14/21	DE000A13R8M3	1,375	0	300
Anleihen auf Norwegische Kronen lautend				
Emittent Europäische Investitionsbank				
EIB EUR. INV.BK 15/22 MTN	XS1227593933	1,500	0	3.000
Indexzertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Jersey				
WITR MET.SEC.DZ07/UN.XPD	DE000A0N62E5		453	453
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Großbritannien				
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39		92.710	202.910
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
SCHNEIDER ELEC. INH.	FR0000121972		796	796
STE GENERALE INH.	FR0000130809		0	14.565
Emissionsland Spanien				
IBERDROLA INH.	ES0144580Y14		13.830	13.830

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend				
Emissionsland Bermuda				
GREAT EAGLE HLDGS	BMG4069C1486		0	30.000
Aktien auf Schwedische Kronen lautend				
Emissionsland Schweden				
VOLVO CAR AB B	SE0016844831		12.600	12.600
Aktien auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Schweiz				
HOLCIM LTD. NAM.	CH0012214059		1.500	3.340
SIG GROUP AG NA	CH0435377954		2.500	2.500
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Cayman Inseln				
TENCENT MUSIC ENT. SP. ADR	US88034P1093		0	4.500
Emissionsland Republik Korea				
SAMS.EL.0,5SP.GDRS144A/95	US7960508882		50	50
Emissionsland USA				
3M CO.	US88579Y1010		0	700
GLOBAL PAYMENTS	US37940X1028		0	960
META PLATF. A	US30303M1027		155	930
OCCIDENTAL PET.	US6745991058		900	900
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
MERCEDESBENZ MTN 20/30	DE000A289QR9	0,750	150	150
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
COM. CHARG. SOL. AG BZR	DE000A3MQBQ7		1.604	1.604

Hinweis zur Bewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Angabe der aktiven oder passiven Veranlagungsstrategie gem. EU KIID-VO Nr. 583/2010

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden ausschließlich über die Verwahrstelle Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien gehandelt. Ein entsprechender Rahmenvertrag wurde abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds wurden **keine** OTC-Derivate getätigt.

Allfällige Sicherheiten (Mindesttransferbetrag: EUR 500.000,--) sind in Form von Barmitteln in Euro auf ein Konto des jeweiligen Kontrahenten zu leisten.

Andere Sicherheiten außer Barmittel in Euro (wie z.B. Staatsanleihen mit Abschlag) wurden nicht vereinbart und werden somit nicht anerkannt.

Ausführliche Beschreibungen der Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung (z.B. operatives, Liquiditäts-, Gegenpartei-, Verwahr- und Derivategeschäfterrisiko) finden sich im aktuellen Verkaufsprospekt (Pkt. 16.) des Investmentfonds.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

Angaben zur Vergütungspolitik

Angaben zur Vergütungspolitik der DJE Kapital AG

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Unsere Institut-Vergütungsverordnung beinhaltet aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Vergütungssysteme von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten. Hiermit sollen schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbunden werden.

Die DJE Kapital AG bietet ihren Mitarbeiter:innen eine wettbewerbsfähige und faire Gesamtvergütung. Geschäftsführung und Mitarbeiter:innen erhalten eine angemessene feste Grundvergütung sowie grundsätzlich eine leistungs- bzw. erfolgsabhängige Vergütung. Die Zahlung der leistungs- bzw. erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt einmal im Folgejahr. Eine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter:innen von der leistungs- bzw. erfolgsabhängigen Vergütung besteht nicht.

Die Vergütungssysteme sind auf die Erreichung der Unternehmensziele ausgerichtet. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021 (alle Beträge in EUR).

Portfoliomanager	DJE Kapital AG
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Vergütung an Mitarbeiter:innen	22.605.914,00
davon feste Vergütung	15.515.583,00
davon variable Vergütung	7.090.331,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	0,00
Zahl der Mitarbeiter:innen des Auslagerungsunternehmens	153

Angaben zur Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021 (31.12.2021) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	24 (FTE 19,65)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	17
fixe Vergütungen	1.835.463,00
variable Vergütungen	237.050,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen	2.072.513,00
davon Vergütungen für Geschäftsführung	628.377,00
davon Vergütung für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütung für sonstige Risikoträger	832.379,00
davon Vergütung für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	262.824,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	1.723.580,00

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips in der Schoellerbank Invest AG nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nur in bar nach klar definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2021 in der 100. Sitzung des Aufsichtsrates vom 18.06.2021 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2021 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Note „zufriedenstellend“ abgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz

Mag. Michael Schützinger

Christian Fegg

Salzburg, am 26. September 2022

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Top Vario Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.06.2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.06.2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 26. September 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi
Wirtschaftsprüferin

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Top Vario Mix**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds dürfen weltweit begebene Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere aller Branchen, weltweit begebene Anleihen und Anleihen gleichwertige Wertpapiere, Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere und/oder internationale Anleihen und Anleihen gleichwertige Wertpapiere investieren, und auch Geldmarktinstrumente erworben werden. Der Anteil der Aktien und/oder Aktienfonds beträgt **mindestens 25 v.H.** des Fondsvermögens. Soweit sich Chancen im Bereich von Aktien abzeichnen, deren Investitionsschwerpunkt mit der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Gold zusammenhängt, kann der Fonds in diesem Segment Schwerpunkte aufbauen. Darüber hinaus kann der Fonds auch Aktien erwerben, die in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von anderen primären Ressourcen tätig sind. Primäre Ressourcen sind diejenigen, welche physisch vorhanden sind wie z.B. Wasser, Metalle, Erdöl, Erdgas und Getreide.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Schweden, dem Königreich der Niederlande und/oder Kanada begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 40 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 50 v.H. des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen und kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Vollthesaurierungsanteile ausgegeben werden.

1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Nicht anwendbar.

2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.09. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.09. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,75 v.H. des Fondsvermögens, **mindestens jedoch EUR 30.000,- p.a.**, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

- 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹
- 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:
 - 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:
Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland: Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX

5.14. USA:

NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Steuerliche Behandlung

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000A01F21 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.07.2021 - 30.06.2022 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 01.09.2022	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,4167	0,4167	0,4167	0,4167	0,4167	0,4167
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,4167	0,4167	0,4167	0,4167	0,4167	0,4167
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0352	0,0352	0,0352	0,0352	0,0352	0,0352
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden erträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0466	0,0466
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilien subfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilien subfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilien subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1516	0,1516				0,1516
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,3003	0,3003	0,4519	0,4519	0,4052	0,2536
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,3003	0,3003	0,0729	0,0729		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,3789	0,3789	0,4052	0,2536
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,2536
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,2274	0,2274	0,3789	0,3789	0,3789	0,2274
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0776	0,0776	0,0776	0,0776	0,0776	0,0776
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,3391	0,3391	0,3391	0,3391	0,3391	0,3391
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0776	0,0776	0,0776	0,0776	0,0776	0,0776
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,2651	0,2651	0,4167	0,4167		0,2651
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0776	0,0776	0,0776	0,0776		0,0776
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0466	0,0466	0,0466	0,0466	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0217	0,0217	0,0217	0,0217	0,0217	0,0217
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0149	0,0149	0,0149	0,0149	0,0248	0,0248
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0096	0,0096
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,0466	0,0466
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0217	0,0217	0,0217	0,0217	0,0217	0,0217
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0466	0,0466	0,0466	0,0466	0,0466	0,0466
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,2274	0,2274	0,2274	0,2274	0,2274	0,2274
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0776	0,0776	0,0776	0,0776	0,0776	0,0776
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0625	0,0625	0,0625	0,0625	0,0625	0,0625
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,3003	0,3003				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0046	0,0046				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,1875	0,1875				

17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details							
8.1.1							
	Deutschland	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
	China	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	USA	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0000	0,0000
	Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	Finnland	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
	Norwegen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Details							
8.2.1							
	Spanien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0004	0,0004
	Schweiz	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
	USA	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065
	Dänemark	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0010	0,0010
	Finnland	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0069	0,0069
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0073	0,0073
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Details							
8.3.							
	Taiwan	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger:innen können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anleger:innen erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen /natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber:innen anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch die jeweiligen Anteilshaber:innen zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen /natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger:innen bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Vollthesaurierungsanteilscheine dürfen im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 EStG des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Steuerliche Behandlung AT0000A01F39 in EUR

Pos.	Rechnungsjahr: 01.07.2021 - 30.06.2022 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,4352	0,4352	0,4352	0,4352	0,4352	0,4352
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,4352	0,4352	0,4352	0,4352	0,4352	0,4352
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0361	0,0361	0,0361	0,0361	0,0361	0,0361
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0488	0,0488
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AfF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1481	0,1481				0,1481
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249

4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,2983	0,2983	0,4464	0,4464	0,3976	0,2496
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2983	0,2983	0,0762	0,0762		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,3702	0,3702	0,3976	0,2496
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,2496
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,2221	0,2221	0,3702	0,3702	0,3702	0,2221
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzabzahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,4352	0,4352	0,4352	0,4352	0,4352	0,4352
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,2622	0,2622	0,4103	0,4103		0,2622
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0488	0,0488	0,0488	0,0488	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	0,0255	0,0255
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0099	0,0099
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,0488	0,0488
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0488	0,0488	0,0488	0,0488	0,0488	0,0488
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,2221	0,2221	0,2221	0,2221	0,2221	0,2221
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0768	0,0768	0,0768	0,0768	0,0768	0,0768
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0053	-0,0053	-0,0053	-0,0053	-0,0053	-0,0053
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0611	0,0611	0,0611	0,0611	0,0611	0,0611
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,2983	0,2983				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0048	0,0048				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,2622	0,2622				

17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details							
8.1.1							
	Deutschland	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
	China	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	USA	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0000	0,0000
	Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	Finnland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
	Norwegen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
Details							
8.2.1							
	Spanien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0004	0,0004
	Schweiz	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
	USA	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066
	Dänemark	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0010	0,0010
	Finnland	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0071	0,0071
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0075	0,0075
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Details							
8.3.							
	Taiwan	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger:innen können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anleger:innen erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen /natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber:innen anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch die jeweiligen Anteilshaber:innen zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen /natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger:innen bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.